

Anmeldung

Für die Anmeldung zum HSU füllen Sie bitte das Anmeldeformular aus. Sie erhalten dieses im Sekretariat der Schule Ihres Kindes (oder unter www.hochsauerlandkreis.de/schulamt/hsu) und geben es dort wieder ab. Die Anmeldung ist für ein Schuljahr verpflichtend. Im Übergang von der Grundschule in eine weiterführende Schule müssen Sie Ihr Kind erneut anmelden.



Weitere Informationen

1. Schule Ihres Kindes
2. Lehrkraft HSU, wenn Ihr Kind bereits am HSU-Unterricht teilnimmt.
3. Fachberater, Herr Risse
Schulleiter der Andreas-Schule Bestwig
leitung@andreas-schule-bestwig.de
4. Schulamt HSK
Herr SR Müller
jochen.mueller@hochsauerlandkreis.de

Frau SAD'in Nolte
martina.nolte@hochsauerlandkreis.de
5. Fachberaterin Integration durch Bildung
Frau Preckel
christiane.preckel@hochsauerlandkreis.de
6. Homepage des Landes NRW
www.schulministerium.nrw.de
7. Homepage des HSK
www.hochsauerlandkreis.de/schulamt/hsu

HOCHSAUERLANDKREIS

Schulamt

untere Schulaufsichtsbehörde
für Grundschulen, Hauptschulen und Förderschulen
Eichholzstraße 9
59821 Arnsberg

Stand August 2019
Fotos: Adobe Stock.com



**Information des Schulamtes
für den Hochsauerlandkreis
für Eltern, Schülerinnen und Schüler**

Sehr geehrte Eltern,

wir leben in einer Welt der Sprachen und Kulturen, die immer vielfältiger werden.

Für Schülerinnen und Schüler mit internationaler Familiengeschichte, die zwei- oder mehrsprachig in Deutsch und einer oder mehreren anderen Sprachen aufwachsen, bietet das Land NRW den herkunftssprachlichen Unterricht als zusätzliches und freiwilliges Angebot an.

Informationen

zum **Herkunftssprachlichem Unterricht „HSU“** im Hochsauerlandkreis



Teilnahme

Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 - 10 können teilnehmen, wenn eine entsprechende Lerngruppe in der Herkunftssprache eingerichtet ist.

Sprachenangebot

Albanisch, Arabisch, Griechisch, Italienisch, Portugiesisch, Russisch, Türkisch.

Wenn genügend Anmeldezahlen für eine weitere Sprache vorliegen, kann geprüft werden, ob diese Sprache neu eingerichtet werden kann. Die Entscheidung richtet sich nach den organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen.

Lehrkräfte

Derzeit sind 9 Lehrerinnen und Lehrer im herkunftssprachlichen Unterricht eingesetzt. Sie verfügen über eine Lehrbefugnis und sind als Beschäftigte des Landes NRW dem Schulamt HSK zugeordnet.

Unterrichtsziel

Ziel des Unterrichts ist es, die herkunftssprachlichen Fähigkeiten in Wort und Schrift zu erhalten und zu erweitern sowie interkulturelle Kompetenzen zu erwerben.

Unterrichtsorte

Der herkunftssprachliche Unterricht kann in der Stammschule Ihres Kindes oder in Kooperation in einer Nachbarschule stattfinden.

Unterrichtszeiten

Der HSU wird zusätzlich zum Schulunterricht, meist am Nachmittag, im Umfang von 3 bis 5 Unterrichtsstunden wöchentlich erteilt.

Zeugnis und Sprachprüfung

Die HSU-Lehrkraft bescheinigt die Teilnahme. Die Leistungen werden im Zeugnis vermerkt. Für Abschlüsse der Sekundarstufe I können Schülerinnen und Schüler eine Sprachprüfung in ihrer Herkunftssprache ablegen.

